

[Die Bauwirtschaft im Norden - Hopfenstr. 2 e - 24114 Kiel]

Schleswig-Holsteinischer Landtag / Finanzausschuss
Herrn Lars Harms / Vorsitzender

Kiel, 10. Januar 2024

Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Errichtung eines Sondervermögens „Transformationsfonds des Landes Schleswig-Holstein“, Gesetzentwurf der Fraktion der SPD, **Drucksache 20/1590**; Antrag der Fraktion der SPD, **Drucksache 20/1589**

Sehr geehrter Herr Harms,

vielen Dank für die Möglichkeit, zu den im Betreff genannten Drucksachen gehört zu werden. Hiermit senden wir Ihnen unsere Stellungnahme.

Das Gesetz ist vom Grundsatz her aus unserer Sicht mit dem bezogenen BVerfG Urteil nicht notstandsfähig und damit auch nicht weiter diskutabel.

Die im Antrag angeführten Gründe sind weder für den Bund, das ist wohl mittlerweile anerkannte Mehrheitsmeinung, und dann erst recht auch für unser Schleswig-Holstein nicht tragfähig.

Das entworfene Gesetz ist als Programmgesetz auch viel zu unbestimmt für eine solche, ja allein kreditfinanzierte, Höhe. Diese wäre zudem ins Verhältnis zum Landeshaushalt zu setzen. Ob die angesetzte Höhe überhaupt nach der Verfassung (und dann in dieser Höhe ohne Parlamentsvorbehalt) zulässig ist, mag derzeit dahinstehen, erscheint aber mindestens zweifelhaft.

In den Zielen des Gesetzentwurfs fehlen Aussagen wie technologieoffene Marktförderung, Geothermie etc. Zudem fehlen im Entwurf Unterstützungsleistungen für Transformationsprozesse z.B. den Themenkomplex nachhaltiges Bauen. Das dürfte auch aus Sicht der Bundesregierung und aus Sicht des Umweltbundesamtes an vorderste Stelle gehören.

Dem Gesetz fehlt es aus unserer Sicht besonders an Konkretisierung. Ein solches Gesetz dürfte dann keinesfalls alleine stehen und betrachtet werden, sondern müsste in seiner Wirkung achtsam sinnvoll eingebettet sein in unsere gesamten volkswirtschaftlichen Zusammenhänge. Das ist erkennbar keinesfalls gegeben.

Ein solches Gesetz mag im Übrigen eher von Seite des Bundes erfolgen als von Länderseite. Unser Schleswig-Holstein ist aus unserer Sicht diesbezüglich zunächst eher nicht am Zuge.

Generell ist die Idee eines neuen Gesetzes aus unserer Sicht immer dann charmanter, wenn im gleichen Zuge dafür andere Gesetze entfallen. Diese wären dann auch zu benennen und im Sinne von Entbürokratisierung und Verwaltungsvereinfachung abzuschaffen.

Mit freundlichen Grüßen
i.A. Jan Christian Janßen

Die Bauwirtschaft im Norden!
Wirtschaftsverband Bau Nord e.V.
Berufsförderungswerk f. d. Schl.-Holst. Baugewerbe e.V.
Holzbauzentrum Nord
Hopfenstraße 2e / 24114 Kiel
Tel.: 0431-5 35 47 33 / Zentralfax: 0431-5 35 47 77
URL: www.bau-sh.de

Baugewerbeverband Schleswig-Holstein
Landesinnung des Brunnenbauerhandwerks SH
Servicegesellschaft Bau-Nord GbR
Zertifizierung Meisterhaft
M.: janssen@bau-sh.de